

Jens-Christian Wagner

Zwangsarbeit und Lagersystem: Der Harz im Nationalsozialismus

Vortrag Goslar, 6.2.2014

Die Geschichte der Zwangsarbeit für das nationalsozialistische Deutschland ist vor allem eine Geschichte der Ausländerbeschäftigung und damit der europaweiten Zwangsmigration in dieser Zeit. Über 13 Millionen ausländische Männer, Frauen und Kinder wurden zwischen 1939 und 1945 im „Großdeutschen Reich“, das aus Deutschland, Österreich und annektierten Gebieten vor allem in Polen, Frankreich, Belgien und dem heutigen Tschechien bestand, zur Zwangsarbeit herangezogen. Hinzu kommen mindestens 10 Millionen Menschen, die in den besetzten Gebieten Zwangsarbeit leisten mussten.

Zwangsarbeit war somit ein Massenphänomen. Und sie war allgegenwärtig. Es gab kaum einen Bereich der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft, in dem nicht – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – auf Formen der Zwangsarbeit zurückgegriffen wurde. Das Spektrum reicht von staatlichen Unternehmen über führende Industrie-Konzerne, Bergbauunternehmen und Baukonzerne über landwirtschaftliche Betriebe bis hin zu kleinen Handwerksbetrieben, kirchlichen und kommunalen Einrichtungen sowie privaten Haushalten.

Insgesamt war gegen Kriegsende etwa jede vierte Arbeitskraft im Deutschen Reich ein Kriegsgefangener oder ein „Fremdarbeiter“, wie die ausländischen Zivilbeschäftigten genannt wurden. Dazu kamen noch mehrere Hunderttausend KZ-Häftlinge sowie Juden aus Zwangsarbeitslagern, die ebenfalls Zwangsarbeit in der Bauwirtschaft und in der Rüstungsindustrie leisten mussten.

Auch wenn es sehr unterschiedliche Gruppen waren, die zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, so einte sie doch eines: Die NS-Ideologie sah sie außerhalb der propagierten „Volksgemeinschaft“. Deshalb wurden sie ausgegrenzt – auch räumlich: Zwangsarbeit ging immer mit Segregation einher. Zwangsarbeiter waren in Lagern untergebracht, die sie nicht oder nur mit Beschränkungen verlassen durften. Deutschland war vor allem während des Krieges von einem dichten Lagersystem überzogen, deren Insassen Zwangsarbeit für die selbsternannten „Herrenmenschen“ leisten mussten.

Zwangsarbeit im Nationalsozialismus hatte viele Gesichter. Die Funktion von Zwangsarbeit und ihre jeweilige Praxis variierten stark, und zwar im doppelten Sinne: Zum einen waren die

Zielstellung der Zwangsarbeit und die Behandlung der Zwangsarbeiter von der Stellung der jeweiligen Personengruppen innerhalb der NS-Rassenhierarchie abhängig: Es war ein grundlegender Unterschied, ob Juden oder Sinti zur Zwangsarbeit herangezogen wurden (ihnen sprach die NS-Ideologie das Lebensrecht ab), ob es slawische Arbeitskräfte waren (sie galten den Nationalsozialisten als rassistisch minderwertig und waren deshalb rechtlos) oder Nord- und Westeuropäer, die in der NS-Rassenhierarchie recht weit oben angesiedelt waren. Zum anderen änderten sich während der zwölfjährigen NS-Herrschaft schrittweise die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen der Zwangsarbeit: Sie wurde den sich ständig ändernden Machterfordernissen des NS-Staates angepasst und erhielt im Verlauf des Krieges eine immer stärkere wirtschaftliche Funktion.

Zwangsarbeit vor dem Krieg

Die ersten, die im Nationalsozialismus zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, waren seit dem Frühjahr 1933 vorwiegend politische Gefangene in Konzentrationslagern und Strafanstalten. Sie waren nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten als Gegner der neuen Machthaber von Polizei und SA-Einheiten verhaftet worden. Solange es sich um „arische“ nichtjüdische Häftlinge handelte, galten sie den Nationalsozialisten potentiell als Teil der von ihnen propagierten „Volksgemeinschaft“. Zwangsarbeit war hier als Erziehungsmittel gedacht. Harte und meist nutzlose Tätigkeiten sollten den Widerstandswillen der Gefangenen brechen. Terror und Schikane – nichts anderes verstanden die SS und bald auch der nationalsozialistische Strafvollzug unter dem Begriff der „Erziehung“ – prägten die Zwangsarbeit in dieser Phase, die bis etwa Mitte der 1930er Jahre andauerte.

„Produktive“ Arbeit blieb in dieser Zeit eine Randerscheinung. Das begann sich schrittweise seit Mitte der 1930er Jahre zu ändern, als die Massenarbeitslosigkeit weitgehend abgebaut war und der NS-Staat im Zuge der forcierten Aufrüstung durch seine „Arbeitseinsatz“-Politik zur Zwanglenkung des Arbeitsmarktes überging.

Nun wurden auch diejenigen immer mehr zur Zwangsarbeit herangezogen, die vorher bereits aus „rassistischen“ Gründen oder wegen abweichenden Sozialverhaltens verfolgt und ausgegrenzt worden waren. Dies betraf zunächst vor allem die sogenannten „Asozialen“, die als „gemeinschaftsfremd“ stigmatisiert wurden. 1938 ließen Gestapo und Arbeitsämter in zwei Wellen innerhalb der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ rund 10.000 „Asoziale“, darunter

viele Sinti und Roma und auch Juden, in die Konzentrationslager einweisen. Auch aus dem Nordharz wurden „Asoziale“ ins KZ eingewiesen, so etwa Heinz Ziemann aus Harzgerode, der 1938 im Alter von erst 18 Jahren in das KZ Buchenwald eingewiesen wurde und dort 1942 starb. Und auch der Wernigeröder Sinto Georg Laubinger gehörte zu den ASR-Einweisungen. Seine Spur verliert sich in Buchenwald.

Auch außerhalb der Konzentrationslager und des Strafvollzugs begann Zwangsarbeit von Juden seit Ende 1938 zunehmend eine wichtige Rolle zu spielen. Am 20. Dezember 1938, nur wenige Wochen nach den Novemberpogromen, ordnete Friedrich Syrup, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, reichsweit den „geschlossenen Arbeitseinsatz“ für jüdische Erwerbslose und Unterstützungsempfänger an. Deren Zahl war wegen der rigorosen Ausgrenzungspolitik und zahlreicher Berufsverbote seit 1933 stetig gestiegen. Die zur Zwangsarbeit herangezogenen jüdischen Arbeitskräfte wurden getrennt von den „arischen“ Belegschaften in Kolonnen vor allem bei körperlich besonders anstrengenden Bauarbeiten eingesetzt (Talsperrenbau im Harz). Häufig brachten sie die Arbeitsämter in der Nähe der Baustellen in eigens errichteten Lagern unter – so etwa in Wendefurth im Harz. Dort waren seit März 1939 etwa 200 Juden aus Österreich untergebracht, die beim Bau der Rappbodetalsperre eingesetzt wurden. Das eingezäunte und von der Gestapo bewachte Lager wurde Anfang 1942 mit der Deportation seiner Insassen in die Ghettos im Osten wieder aufgelöst.

Zwangsarbeit im Krieg

Mit dem deutschen Überfall auf Polen begann am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg. Wenn auch Zwangsarbeit wie gezeigt bereits vorher eine integrale Rolle im NS-Staat gespielt hatte, so wurde sie quantitativ und qualitativ nunmehr exzessiv ausgeweitet, und sie betraf nun vor allem Nichtdeutsche.

Als mit Beginn des Krieges männliche deutsche Arbeitskräfte in immer größeren Zahlen zur Wehrmacht eingezogen und damit der Kriegswirtschaft entzogen wurden, stand die NS-Führung vor der drängenden Frage, wie sie diese Verluste von Arbeitskräften ausgleichen konnte. So schien im Winter 1939/40 nur noch der „Poleneinsatz“ übrig zu bleiben, wie die Zwangsanwerbung polnischer ziviler Arbeitskräfte genannt wurde. Bis zum Sommer 1940 wurden bereits über 300.000 polnische Männer und Frauen nach Deutschland gebracht,

zusammen mit den polnischen Kriegsgefangenen arbeiteten zu dieser Zeit etwa 700.000 polnische Frauen und Männer im Reichsgebiet.

Mit den deutschen Eroberungsfeldzügen in Westeuropa wurden ab dem Frühjahr 1940 weitere Hunderttausende Zivilarbeiter/innen und Kriegsgefangene aus den deutsch besetzten Ländern mehr oder weniger gewaltsam nach Deutschland gebracht, vor allem französische Kriegsgefangene, die zunächst wie die Polen vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt wurden.

In der NS-Führung war der „Ausländer-Einsatz“ nicht unumstritten, standen ihm doch „volkstumpolitische“ und sicherheitspolizeiliche Bedenken entgegen.

Zwangsarbeit spielte deshalb in den ersten Kriegsjahren vorwiegend außerhalb der Reichsgrenzen eine entscheidende Rolle – vor allem im besetzten Polen und ab 1941 in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, aber auch in West-, Nord- und Südosteuropa.

Insgesamt wurde die sehr dynamische und mehrfachen Wandlungen unterworfenen Geschichte der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus im wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt: Erstens durch die Einstufung der Zwangsarbeiter entsprechend der nationalsozialistischen Rassenhierarchie, die beinhaltete, dass bestimmte Gruppen, etwa Juden oder anfangs auch die sowjetischen Kriegsgefangenen, vernichtet werden sollten. Zweitens durch den Kriegsverlauf, der seit 1941/42 wirtschaftlich motivierte Zugeständnisse gegenüber ideologischen Vorgaben bewirkte.

Hintergrund war ein immer drängender werdender Arbeitskräftemangel im Reichsgebiet, vor allem, nachdem nach dem Scheitern der deutschen Blitzkriegstrategie immer mehr deutsche Arbeiter zur Wehrmacht einberufen und an die Fronten abkommandiert wurden. Nun waren die ideologischen Scharfmacher in der Partei und im Sicherheitsapparat bereit, ihre Vorbehalte gegenüber dem Ausländereinsatz im Reich zurückzustellen. Ende Oktober 1941 gab Hitler den Weg zum Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter im Reichsgebiet frei. Von Ende 1941 bis Sommer 1944 wurden fast drei Millionen „Ostarbeiter“, wie die sowjetischen Zivilarbeiter von den deutschen Behörden bezeichnet wurden – nach Deutschland gebracht, anfangs zum Teil noch freiwillig, seit dem Sommer 1942 nahezu ausnahmslos unter Zwang.

Während in Berliner Ministerien noch über den „Russeneinsatz“ gestritten wurde, fiel spätestens mit der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 die Entscheidung zum systematischen Mord an den europäischen Juden. Beides, der „Arbeitseinsatz“ und die Vernichtung, standen in der Politik besonders gegenüber der jüdischen Bevölkerung Polens und der Sowjetunion von Beginn an in einem Spannungsverhältnis, bei dem die jeweilige politische, militärische und wirtschaftliche Lage vorgab, nach welcher Seite das Pendel ausschlug.

Während die Deportation der deutschen Juden in die Ghettos und Vernichtungslager im Osten anliefen, reorganisierten die NS-Behörden die deutsche Kriegswirtschaft, die nun nach dem Scheitern der Blitzkriegsstrategie auf einen längeren Abnutzungskrieg eingestellt wurde. Strukturell und organisatorisch fand diese Entwicklung im Frühjahr 1942 vor allem in zwei Entwicklungen ihren Ausdruck:

1. dem Ausbau des späteren Rüstungsministeriums zur zentralen wirtschaftlichen Lenkungsbehörde unter Albert Speer;
2. der Einsetzung des Thüringer Gauleiters Fritz Sauckel zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA).

Sauckels Arbeitsverwaltung, die im wesentlichen aus Mitarbeitern der Arbeitsämter gebildet wurde, hatte an erster Stelle die Aufgabe, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Arbeitskräfte als Zwangsarbeiter nach Deutschland zu bringen. Bei der Rekrutierung gingen Sauckels Mitarbeiter besonders in den besetzten Ostgebieten brutal vor und verschleppten die Einwohner kompletter Ortschaften nach Deutschland, darunter ganze Familien mit zahlreichen Kindern. Allein vom 1. April bis zum 31. Dezember 1942 wurden auf diese Weise nach Sauckels eigenen Angaben über 1,4 Millionen „Ostarbeiter“ nach Deutschland gebracht, wöchentlich etwa 40.000, und bis 1944 blieben die Zahlen auf einem hohen Niveau, was zur Folge hatte, dass manche Regionen in den besetzten Gebieten – vor allem im Osten – bald nahezu leergefegt waren.

Während in den ersten Kriegsjahren ausländische Zwangsarbeiter vorwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, stieg ihr Anteil seit 1942 vor allem in der Industrie, dem Bergbau und in der Bauwirtschaft stark an. Ein Viertel bis ein Drittel aller Beschäftigten waren 1944 in diesen Wirtschaftssektoren ausländische Arbeitskräfte, wobei die meisten von ihnen als Zwangsarbeiter bezeichnet werden können.

Da die genannten Wirtschaftszweige im Harz besonders stark vertreten waren, stieg hier auch die Zahl der Zwangsarbeiter überdurchschnittlich stark an. Fast jeder Betrieb in der Region beschäftigte Zwangsarbeiter, teils Zivilisten, teils Kriegsgefangene. Meistens lag die Zahl der Zwangsarbeiter bei einigen Dutzend bis einigen Hundert. Es gab aber auch größere Unternehmen mit jeweils weit mehr als 1000 Zwangsarbeitern, so etwa die Schickert-Werke und das Metallwerk Odertal in Bad Lauterberg, das Maschinenbauunternehmen Piller in Osterode und das Sprengstoffwerk „Tanne“ in Clausthal-Zellerfeld. Noch mehr Zwangsarbeiter wurden im Harzvorland eingesetzt, insbesondere bei den Hermann-Göring-Werken in Salzgitter, in Braunschweiger Industriebetrieben und in Halberstadt. In Goslar waren insgesamt etwa 5000 Zwangsarbeiter tätig, viele davon in der Chemischen Fabrik Gebr. Borchers AG und im Erzbergwerk Rammelsberg.

Eine nochmalige Steigerung der Zwangsarbeiterzahlen im Harz (aber auch darüber hinaus) ergab sich seit dem Herbst 1943 mit den Industrieverlagerungen, die strategisch wichtige Rüstungsbetriebe vor Luftangriffen schützen sollten. Teils wurden Betriebe obertägig verlagert, in den meisten Fällen jedoch versuchte man, sie in Stollenanlagen oder Bergwerke zu verlagern, um sie vor Luftangriffen zu schützen. Bevor die Untertagefabriken ihren Betrieb aufnehmen konnten, mussten jedoch erst einmal die Stollenanlagen geschaffen oder die vorhandenen Bergwerke für den Einbau von Maschinen hergerichtet werden. Dafür wurden Zwangsarbeiter herangezogen, neben Kriegsgefangenen und zivilen Ausländern nun auch KZ-Häftlinge.

Letztere wurden erst jetzt in nennenswerter Zahl zur Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie herangezogen, auch wenn es auch vorher schon in geringem Umfang Einsätze außerhalb der Konzentrationslager gegeben hatte – so auch in Goslar, wo von Herbst 1940 bis Herbst 1942 (mit Unterbrechungen) ein KZ-Außenlager an der Grauhöfer Landwehr bestand, dessen 60 bis 140 Insassen Bauarbeiten auf dem benachbarten Fliegerhorst und für die SS leisten mussten. Ökonomisch relevant wurde die Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen und wurde die Einrichtung von KZ-Außenlagern aber erst 1943/44. Dabei spielte die Untertageverlagerung eine zentrale Rolle. Ende 1944 arbeiteten reichsweit auf den Untertagebaustellen fast 250.000 KZ-Häftlinge und etwa ebenso viele Kriegsgefangene, Juden und zivile ausländische Zwangsarbeiter, zusammen also eine halbe Million Menschen.

Ein Zentrum der Untertageverlagerung war der Harz. Die Region lag in der Mitte Deutschlands und damit weit entfernt von den Fronten, sie war geologisch geeignet und außerdem verkehrstechnisch gut angeschlossen. Den Auftakt der Verlagerungen bildete im Herbst 1943 die Einrichtung des unterirdischen Mittelwerkes bei Nordhausen im Südharz. Hier wurden seit dem Frühjahr 1944 die in Peenemünde entwickelten V2-Raketen montiert. Sowohl beim Ausbau der Stollenanlage als auch im Betrieb der Fabrik setzte die Firmenleitung KZ-Häftlinge ein. Da es für sie keine Unterkünfte gab, wurden sie dort untergebracht, wo sie arbeiten mussten: im Stollen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Stollen waren mörderisch; Tausende starben dort im Winter 1943/44.

Im Frühjahr 1944 befahl Rüstungsminister Albert Speer nach dem Vorbild der unterirdischen Raketenrüstung im Kohnstein die Untertageverlagerung weiterer wichtiger Rüstungsbetriebe, insbesondere der Luftrüstung. An vielen Stellen im Harz wurden nun Stollen für geplante Untertagefabriken vorangetrieben. Fast überall wurden dabei KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiter herangezogen. Für ihre Unterbringung richtete die SS in der Nähe der Baustellen improvisierte Lager ein.

Bald überzog den Harz und insbesondere die Region um Nordhausen ein dichtes Lagernetz. Ende 1944 gab es dort kaum noch eine Ortschaft ohne ein oder sogar mehrere KZ-Außenlager. Hinzu kamen die vielen Lager anderer Kategorien. Allein auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Nordhausen befanden sich Anfang 1945 etwa 150 Zwangsarbeiterlager, davon etwa 100 „Fremdarbeiter“-Lager, 30 Kriegsgefangenenlager, 20 KZ-Außenlager und einige „Sonderlager“, darunter ein „Straflager“ für ausländische Arbeitskräfte in Nordhausen (ähnlich dem „Lager 21“ in Salzgitter). Insgesamt waren in diesen Lagern etwa 65.000 Zwangsarbeiter untergebracht, was etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung der Region entsprach.

Die Verbrechen gegenüber den KZ-Häftlingen und anderen Zwangsarbeitern geschahen damit in aller Öffentlichkeit – jeder Einheimische konnte sie sehen, und viele beteiligten sich daran. Diesen Befund festzuhalten ist wichtig, denn nach dem Krieg behaupteten viele Deutsche, von den Verbrechen nichts gewusst zu haben, denn diese seien doch nur an den Fronten oder in den Vernichtungslagern im besetzten Polen begangen worden, fernab jedenfalls vom Alltag der deutschen Bevölkerung.

Zwangsarbeiter und Deutsche

Der NS-Rassenhierarchie entsprechend wurden die ausländischen Arbeitskräfte streng voneinander getrennt und unterschiedlich behandelt – nicht nur in der Art der Unterbringung, sondern auch in der Höhe der Lebensmittelzuteilungen und bei Einschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit sowie der Bewachung durch Polizei und Werkschutzangehörige.

Am schlechtesten ging es unter den zivilen Zwangsarbeitern den sowjetischen und polnischen Arbeitskräften. Bei härtesten Arbeitsbedingungen – Freizeit gab es kaum, von Urlaub ganz zu schweigen – wurden ihnen die geringsten Lebensmittelrationen und Kleiderzuteilungen zugewilligt, und ihre Sammelunterkünfte (meist Barackenlager) waren am dichtesten belegt. Eine ärztliche Betreuung gab es kaum, und wenn „Ostarbeiterinnen“ oder Polinnen schwanger wurden, wurden sie seit 1943 zur Abtreibung gezwungen (in Mühlhausen durch Kreisarzt Dr. Wasserfall). Kam es dennoch zu Geburten, nahmen die Arbeits- und Gesundheitsämter den Frauen die Neugeborenen ab und brachten sie in „Säuglingsheime“, in denen die meisten nach kurzer Zeit an den Folgen organisierter Vernachlässigung starben. Auch unter den Erwachsenen gab es immer wieder Todesfälle, von denen auch heute noch zahlreiche Gräber auf den örtlichen Friedhöfen zeugen.

Die deutschen Sicherheitsbehörden und die ideologischen Scharfmacher aus der Partei betrachteten den Ausländereinsatz von Anfang an mit Misstrauen. Zum einen sahen sie in der Anwesenheit derart vieler ausländischer Arbeitskräfte eine Beeinträchtigung der inneren Sicherheit, und zum anderen fürchteten sie wegen der zwangsläufigen Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern um den Erfolg ihrer „Volkstumspolitik“, deren Ziel eine ethnisch reine „arische“ deutsche Bevölkerung war. Vor allem in der Führung von SS und Partei wurde in scharfen Stellungnahmen auf die vermeintlichen Gefahren der Beschäftigung von „Fremdvölkischen“ hingewiesen und eine strenge Reglementierung und eine Behandlung nach „rassischen“ Gesichtspunkten gefordert.

Dem kamen die deutschen Behörden unter Federführung des Reichssicherheitshauptamtes mit den „Polenerlassen“ von März 1940 oder den „Ostarbeitererlassen“ von Februar 1942 nach. Die Bestimmungen dieser breiten repressiven Regelwerke waren durch und durch rassistisch motiviert und schrieben etwa vor, dass die sowjetischen und polnischen Zwangsarbeiter in

umzäunten Barackenlagern unterzubringen waren und dass sie stigmatisierende Kennzeichen auf der Kleidung zu tragen hatten.

Arbeitsplatzwechsel waren verboten – übrigens auch für Arbeitskräfte aus den besetzten Westeuropa. Geringste Verstöße gegen die Vorschriften, etwa sogenannte „Arbeitsbummelei“ oder „Vertragsbruch“, wurden mindestens mit der Einweisung in Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager geahndet.

Neben den durch abgestuften Zwang geprägten Arbeitsbestimmungen stand der „verbotene Umgang“ zwischen Deutschen und Ausländern im Mittelpunkt der repressiven Bestimmungen. Bei sexuellem Kontakt mit deutschen Frauen drohte polnischen und sowjetischen Männern die öffentliche Hinrichtung, den deutschen Frauen die Diffamierung durch Haare-Abschneiden und öffentliche Anprangerung sowie Gefängnis- oder KZ-Haft. Deutsche Männer wurden hingegen bei unerlaubten Kontakten mit ausländischen Frauen nicht oder nur vergleichsweise milde bestraft.

Mit Argusaugen beobachteten staatliche und parteiamtliche Behörden den täglichen Umgang zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitskräften. Voller Misstrauen ließen sie die deutschen „Volksgenossen“ bespitzeln. Ihre Berichte füllen meterdicke Aktenbestände und wirken bisweilen grotesk: So berichtete ein Gendarmeriebeamter 1943 an den Landrat in Nordhausen, deutsche Frauen hätten „nur die gefangenen Franzosen in ihr Herz geschlossen, an andere Rassen gehen dieselben nicht so leicht.“¹ Aus heutiger Sicht wirkt dieser einfältige Rassismus lächerlich, für die Opfer hatte er jedoch häufig mörderische Konsequenzen.

Hunderttausende Zivilarbeiter wurden wegen Verstößen gegen die repressiven Arbeits- und Aufenthaltsbestimmungen in Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager eingewiesen. Zehntausende wurden ohne Urteil durch die Gestapo erhängt oder von Sondergerichten zum Tode verurteilt. Insgesamt starben nach Schätzungen des Historikers Mark Spoerer zwischen 1933 und 1945 etwa 2,7 Millionen Zwangsarbeiter an den Folgen von auszehrenden Arbeitsbedingungen, Hunger, Mord, unzureichenden hygienischen Bedingungen, mangelnder medizinischer Betreuung sowie Misshandlungen durch deutsche Aufsichtskräfte.

¹ Schreiben Gendarmerie-Gruppenposten Großwechungen an Landrat Kreis Grafschaft Hohenstein, 30.4.1943, Thüringisches Staatsarchiv Gotha, LRA Nordhausen 158, Bl. 762.

Wie reagierten nun die Deutschen auf die Zwangsarbeiter? Ganz entscheidend für das Verhalten der Bevölkerung war das Deutungsangebot, mit dem die NS-Propaganda die Verfolgungs- und Ausbeutungspolitik gegenüber den ausländischen Arbeitskräften rechtfertigte. Einen wesentlichen Anteil hatte dabei der Diskurs der inneren Sicherheit, der es ermöglichte, die Ausländer als Gefahr wahrzunehmen, vor der die deutsche Bevölkerung geschützt werden musste.

Insgesamt scheint der Ausländereinsatz die deutsche Bevölkerung jedoch nur wenig gekümmert zu haben, vor allem, als mit dem Einsetzen der alliierten Bombenangriffe auf deutsche Städte das eigene Leben beschwerlicher und die eigenen Sorgen größer geworden waren. So ist die Lage der ausländischen Arbeiter, besonders der aus dem Osten, meist gar nicht als etwas sonderlich Bemerkenswertes empfunden worden, zumal die Ablehnung des „Bolschewismus“ und generell der „Russen“ auch in solchen Bevölkerungskreisen verbreitet war, die dem Nationalsozialismus eher distanziert gegenüberstanden.

Bei aller Indifferenz gegenüber dem Schicksal der ausländischen Zwangsarbeiter – auf die Sozialstruktur in der deutschen Arbeiterschaft hatte der Ausländereinsatz erhebliche Auswirkungen. Niedere, schmutzige und schlechter bezahlte Arbeiten wurden kaum noch von Deutschen verrichtet, und diese Entwicklung ist bis Kriegsende immer stärker zu beobachten. Die soziale Stufenleiter in den Betrieben wurde künstlich um eine oder mehrere Sprossen nach unten verlängert. Damit stand der deutsche Arbeiter über seinem ausländischen Kollegen, den er zur Arbeit antreiben konnte. Gerade dieser Wandel in der Sozialstruktur hat dem Nationalsozialismus auch in der Arbeiterschaft eine breite Basis verschafft, an der sich bis zum Kriegsende nur wenig änderte.

Durch die Bevorzugung der Angehörigen des deutschen „Herrenvolkes“ gegenüber den „Arbeitsvölkern“ traten die sozialen Spannungen innerhalb der deutschen Gesellschaft hinter den vermeintlichen „rassischen“ Gegensätzen zurück. Es erwies sich damit, wie der Freiburger Historiker Ulrich Herbert bereits Mitte der 1980er Jahre zu Recht bemerkt hat, dass das nach rassistischen Kriterien hierarchisierte Modell der nationalsozialistischen Gesellschaft durchaus funktionierte. Der Rassismus wurde zur täglichen Praxis, zum Alltag. Er war nicht nur ideologischer Fixpunkt des Regimes, sondern sicherte auch lange sein Überleben.

Radikalisierung und Kriegsende

Gegen Kriegsende radikalisierte sich die Politik gegenüber den Zwangsarbeitern nochmals. Immer neue Gruppen gerieten ins Visier der Menschenfänger aus Sauckels Zwangsarbeits-Behörde: Seit 1943 wurden zunehmend ganze Familien aus Osteuropa ins Reich deportiert. Immer mehr ausländische Kinder wurden zur Zwangsarbeit herangezogen – vor allem in der Landwirtschaft, zunehmend aber auch in der Rüstungsindustrie. Den Bündniswechsel der italienischen Badoglio-Regierung betrachtete die NS-Führung voller Wut. Mit Freude zog man die nun in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen italienische Soldaten aber zur Zwangsarbeit heran – immerhin handelte es sich um 600.000 Arbeitskräfte, mit denen Sauckel nicht gerechnet hatte.

Zugleich verschärfte sich der Terror in den Zwangsarbeiterlagern. Zehntausende sowjetische und polnische, zunehmend aber auch französische, belgische und niederländische Zivilarbeiter wies die Gestapo seit 1943 wegen Widerstandes oder angeblicher Verstöße gegen die repressiven Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen in die Konzentrationslager ein. Weitere Arbeitskräfte erhielt die SS im Frühjahr 1944 nach der de-facto-Besetzung Ungarns. In nur wenigen Wochen wurde ein Großteil der einheimischen jüdischen Bevölkerung, die bis dahin vor dem Judenmord bewahrt worden war, nach Auschwitz deportiert. Ein kleiner Teil der ungarischen Juden wurde dort als „arbeitsfähig“ nicht sofort ermordet, sondern zur Zwangsarbeit nach Auschwitz-Monowitz (Buna) und – teils gegen heftigen Widerspruch regionaler NS-Größen – ins Reich gebracht. Dort mussten sie Zwangsarbeit in der Industrie und auf Baustellen leisten. Besonders gefürchtet waren wegen der hohen Todesraten dabei die Stollen- oder Bunkerbauprojekte bei der geplanten Untertageverlagerung wichtiger Rüstungsbetriebe.

Doch nicht nur in den Konzentrationslagern stiegen gegen Kriegsende die Todesraten. Die Ermordung drohte den ausländischen Arbeitskräften auch außerhalb der Lager. Im letzten Kriegsjahr wurden insbesondere sowjetische und polnische Arbeitskräfte, wenn sie krank wurden und von Ärzten und Arbeitsamtmitarbeitern als nicht mehr arbeitsfähig eingestuft wurden, der organisierten Vernachlässigung in Sammellagern überlassen oder sogar in Euthanasieanstalten gezielt ermordet. Wer nicht mehr arbeiten konnte, hatte nach utilitaristischer NS-Perspektive kein Recht auf das Leben.

Die letzten Monate vor dem Kriegsende brachten für die Zwangsarbeiter eine nochmalige Steigerung der Unsicherheit und des Terrors. Lager und Betriebe wurden immer mehr von Luftangriffen zerstört, und die „ausgebombten“ Zwangsarbeiter irrten auf der Suche nach Nahrung und Obdach durch die Städte. Wer dem HJ-Streifendienst, der Stadtwacht oder SS- und Polizeistreifen in die Hände fiel, musste damit rechnen, als „Plünderer“ oder wegen unerlaubten Verlassens des Arbeitsplatzes (den es oft gar nicht mehr gab) sofort erschossen oder in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden.

Je näher die Fronten rückten, desto gefährlicher wurde die Lage für die Zwangsarbeiter. Zwar versuchten sich manche Deutsche mit Blick auf das Kriegsende mit ihren ausländischen Arbeitskräften gut zu stellen. Viele glaubten aber auch der NS-Propaganda, die die Ausländer als Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellte. Insbesondere jüngere Deutsche, die in HJ, Volkssturm oder anderen paramilitärischen Einheiten organisiert waren, beteiligten sich vielfach an den Massakern der letzten Kriegswochen, denen nicht nur Zehntausende KZ-Häftlinge zum Opfer fielen, die von ihren Bewachern auf Todesmärsche geschickt worden waren, sondern auch zahlreiche ausländische Zivilarbeiter, die in den Städten und auf offenem Feld erschossen wurden.

Vom Zwangsarbeiter zur Displaced Person

Mit ihrer Befreiung durch die Alliierten wurden aus den Millionen Zwangsarbeitern sogenannte „displaced persons“ (DPs), oder, wie die deutschen Behörden sie nannten, heimatlose Ausländer. Zumindest zeitweise kehrte sich das Verhältnis nun um: Aus den selbsternannten „Herrenmenschen“ waren Besiegte geworden, und die ehemaligen Zwangsarbeiter standen auf der Seite der Sieger. Insbesondere in den ersten Tagen und Wochen nach der Befreiung kam es, teils mit Duldung der Alliierten, örtlich zu Übergriffen gegen Deutsche, vor allem gegen solche, die sich Misshandlungen schuldig gemacht hatten.

Doch die Zeit der Unsicherheit für die deutsche Bevölkerung währte nur kurz – zumindest in den westlichen Besatzungszonen. Sehr schnell gingen die Alliierten dazu über, die befreiten ehemaligen Zwangsarbeiter in Lagern zusammenzufassen, um auf diese Weise zum einen ihre Versorgung zu erleichtern und zum anderen ihre Repatriierung zu organisieren. Letztere verlief in erstaunlichem Tempo und war eine organisatorische Meisterleistung der Alliierten. Bereits im September 1945 waren 80 Prozent der westeuropäischen und polnischen ehemaligen Zwangsarbeiter in ihre Heimat zurückgekehrt. Schwieriger gestaltete sich die

Rückkehr der sowjetischen ehemaligen Zwangsarbeiter, die in ihrer stalinistisch regierten Heimat unter dem Generalverdacht der Kollaboration mit den Deutschen standen und von denen manche im Gulag erneut hinter Stacheldraht landeten.

Unter sehr schwierigen Verhältnissen litten auch die Überlebenden des Völkermordes an den europäischen Juden. Viele hatten ihre gesamte Familie verloren und waren vollkommen auf sich allein gestellt. Die Rückkehr in die zerstörte Heimat war erschwert. Außerdem verbreiteten sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren Nachrichten von antisemitischen Pogromen und stalinistischer Verfolgung in Polen und der Sowjetunion. Viele Shoah-Überlebende, die aus den von der Sowjetunion dominierten Ländern des späteren Ostblocks stammten, sahen deshalb den einzigen Ausweg in der Auswanderung nach Nordamerika, Australien oder nach Palästina bzw. in den neugegründeten Staat Israel. Da die Einwanderungsquoten jedoch streng begrenzt waren, blieben viele Juden gezwungen, jahrelang ein Leben in DP-Camps in Deutschland oder Österreich zu führen.

Fazit: Zwangsarbeit – ein Verbrechen

Die Gründung der Vereinten Nationen war eine der Lehren, die die internationale Staatengemeinschaft aus dem Zweiten Weltkrieg gezogen hatte. Auch die Aufnahme des Verbots der Zwangsarbeit in das internationale Völkerrecht gehörte dazu. Im internationalen Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess und in den amerikanischen Folgeprozessen wurde die Zwangsarbeit als das bezeichnet, was sie war: ein Verbrechen. Allerdings wurden die Angeklagten, auch der zum Tode verurteilte Fritz Sauckel, nicht wegen der Anordnung der Zwangsarbeit als solcher verurteilt, sondern wegen der Begleitumstände: erpresserische Maßnahmen, Niederbrennen von Häusern, Transportbedingungen, unmenschliche Lagerbedingungen und Misshandlungen.

1948 schließlich fand das Verbot der Zwangsarbeit Einzug in die UN-Menschenrechtserklärung. Allerdings ist dieses Verbot bis heute weder im deutschen noch im internationalen Recht allgemein strafrechtlich bewehrt. Ohnehin wurde es nach 1948 um das Thema recht schnell still. Der aufziehende Kalte Krieg sorgte dafür, dass das Thema NS-Zwangsarbeit von der internationalen Bühne verschwand, und in Deutschland beschäftigte man sich lieber mit eigenen Opfern als mit dem Leid der ehemaligen Zwangsarbeiter. Wie die Bombenkrater und die Lebensmittelmarken wurden die ausländischen Zwangsarbeiter in der Erinnerung der meisten Deutschen als Begleiterscheinungen des vergangenen Krieges

abgelegt. Jahrzehntlang interessierte sich in Deutschland, besonders im Westen, kaum jemand für das Schicksal der Zwangsarbeiter.

Das gilt auch für die deutsche Geschichtsforschung, die dieses Thema – abgesehen von einigen Arbeiten aus der DDR – erst Mitte der 1980er Jahre „entdeckt“ hat, und das auch nur durch den Anstoß sogenannter „Barfußhistoriker“, die seit den 1970er Jahren vor Ort den Spuren der Vergangenheit nachgegangen waren und mit aller Deutlichkeit nachgewiesen hatten, was doch eigentlich jeder wusste: Zwangsarbeit war im Nationalsozialismus ein Massenphänomen gewesen. Selbst im kleinsten Dorf hatte der Anblick von Zwangsarbeitern zum nationalsozialistischen Alltag gehört; kein anderes Verbrechen war auf einer derart breiten gesellschaftlichen Basis begangen worden wie das der Zwangsarbeit.

Weiterführende Literatur (dort weitere Literaturhinweise und Quellnachweise)

Jens-Christian Wagner, Zwangsarbeit im Nationalsozialismus – ein Überblick, in: Volkhard Knigge u.a. (Hg.), Zwangsarbeit. Die Deutschen, die Zwangsarbeiter und der Krieg, Essen 2012, S. 182-195.

Zur Geschichte des KZ Mittelbau-Dora siehe Jens-Christian Wagner, Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora, 2. Auflage, Göttingen 2004; Ders., Konzentrationslager Mittelbau-Dora 1943-1945. Begleitband zur ständigen Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Göttingen 2007.